

22. Oktober 2013

Herr Slopinski

361-15028

Vorlage für die Sitzung des Senats am 5. November 2013

„Sonderkommission Mindestlohn“

„Zwischenbericht über die Abstellung von Vollzugsdefiziten“

A. Problem

Am 18. April 2013 hat die Sonderkommission Mindestlohn ihren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 30. April 2011 bis zum 28. Februar 2013 vorgelegt. In diesem Bericht bemängelte die Sonderkommission Mindestlohn, dass eine Reihe öffentlicher Auftraggeber nur sehr selten oder keine Vergabemeldungen abgeben würden. Die Sonderkommission berichtete zudem, dass auch ein Schreiben der Staatsräte aus den Häusern der Senatorin für Finanzen und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hierzu nur geringe Effekte erzielt hatte (vgl. Anlage, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2013).

Der Senat nahm den Bericht am 30. April 2013 zur Kenntnis und beschloss zudem: *„Der Senat bittet die zuständigen Fachressorts der Einrichtungen, bei denen im Bericht Vollzugsdefizite festgestellt wurden, dafür Sorge zu tragen, dass diese abgestellt werden. In einem Zwischenbericht der SOKOM ist bis zum 01.10.13 über das Ergebnis dem Senat zu berichten.“*

B. Lösung

Der Zwischenbericht wird dem Senat hiermit vorgelegt.

Der Bericht enthält unter anderem auch Informationen über die Bemühungen der Handelskammer, der Handwerkskammer und der IHK Bremerhaven. Nachdem der EuGH am 12. September 2013 entschieden hat, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe kein öffentlicher Auftraggeber ist, wird aber zu klären sein, inwieweit dies Auswirkung auf die Anwendbarkeit des Tariftreue- und Vergabegesetzes auf die genannten Kammern hat.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Dieser Zwischenbericht hat keine finanziellen, keine personalwirtschaftlichen und auch keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Dieser Bericht ist mit den Ressorts, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung auch über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den in der Anlage 2 befindlichen Zwischenbericht der Sonderkommission Mindestlohn zur Kenntnis.

Anlage 1 – Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2013

„[...] Unterm Strich gingen im dritten Quartal 2012 fast genauso viele Meldungen ein wie im Halbjahr zuvor.

Dieser erfreulichen Entwicklung stehen jedoch auch einige öffentliche Auftraggeber gegenüber, die bisher noch keine Meldung ihrer vergebenen Aufträge abgeben. So hat die Gewoba AG im Jahre 2011 noch vor Erscheinen des Tätigkeitsberichts Gespräche mit der Sonderkommission geführt, in denen zugesagt wurde, künftig Meldungen abzugeben und Möglichkeiten der technischen Umsetzung erörtert wurden. Nach Erscheinen des Tätigkeitsberichts 2011 wurden jedoch seitens der Gewoba AG diese Gespräche bisher nicht fortgesetzt und auch keine Meldungen abgegeben. Von der Performa Nord ist seit der Arbeitsaufnahme durch die Sonderkommission Mindestlohn überhaupt erst eine Vergabemeldung eingegangen. Der Klinikverbund Gesundheit Nord beschränkt sich bei seinen Meldungen auf die an den Kliniken Mitte, LdW und Nord in Auftrag gegebenen Baueistungen, hat im Berichtszeitraum jedoch keine Dienstleistungen gemeldet. Von anderen Auftraggebern erfolgte auch auf das Aufforderungsschreiben der Staatsräte keine Reaktion, Dies gilt beispielsweise für die Handelskammer Bremen, die Unfallkasse Bremen und die Werkstatt Bremen, wobei die Werkstatt Bremen im Berichtszeitraum immerhin sechs Vergabemeldungen abgegeben hat.

Radio Bremen und die Deichverbände haben auf das Anschreiben der Staatsräte ebenfalls nicht reagiert. Dabei hat der Deichverband am rechten Weserufer in einem Fall bereits eine Mindestlohnkontrolle durchgeführt, hierbei handelte es sich jedoch um den bislang einzigen von den Deichverbänden gemeldeten Auftrag, der noch aus dem Jahr 2011 datierte. Radio Bremen teilte anlässlich der Erstellung dieses Berichts mit, dass man Bau- oder Dienstleistungen ausschließlich an Unternehmen vergeben habe die sich vertraglich verpflichtet hätten, den mit der Ausführung des Auftrages betreuten Beschäftigten einen Mindestlohn zu zahlen. Die Meldepflichten würden zukünftig beachtet werden.

Eine Reihe weiterer Vergabestellen hat in der zweiten Jahreshälfte 2012 eine Zusammenarbeit mit der Sonderkommission zugesagt, bislang aber keine oder nur vereinzelt Vergabemeldungen abgegeben. Hier sind beispielsweise die Hochschule Bremen und die Handwerkskammer zu nennen. Die Stiftung Rhododendronpark hat mitgeteilt, dass sie nach ihrer Auffassung das TtVG nicht anwenden müsse; daher Vergabemeldungen auch nicht abgeben wolle. Keine Meldungen haben bisher auch die IHK Bremerhaven sowie die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven abgegeben. [...]“

Sonderkommission Mindestlohn
Zwischenbericht über die Abstellung von Vollzugsdefiziten

Es besteht gemäß § 16 Abs. 3 des Tariftreue- und Vergabegesetzes eine generelle Verpflichtung für alle öffentlichen Auftraggeber, die von ihnen vergebenen Dienstleistungs- und Bauaufträge zu melden. Im Tätigkeitsbericht 2013 hatte die Sonderkommission Mindestlohn dem Senat berichtet, dass einzelne Auftraggeber mit unterschiedlicher Begründung das Gesetz nicht oder nur teilweise umgesetzt hatten. Es ist das Bestreben des Senats, dass alle von Bremen maßgeblich kontrollierten Auftraggeber dem Tariftreue- und Vergabegesetz unterliegen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der geführten Gespräche und die Entwicklungen bei den im Tätigkeitsbericht 2013 namentlich hervorgehobenen Auftraggeber dargestellt.

1. Gewoba AG

Die Gewoba AG hatte aufgrund einer von ihr vertretenen Rechtsauffassung bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums keine Mindestlohnmeldungen abgegeben. Die GEWOBA hatte erklärt, den Mindestlohn bei der Erteilung von Aufträgen dennoch zu beachten. Nunmehr hat die Gesellschaft zugesagt, zukünftig Vergabemeldungen abzugeben. Die Gewoba wird außerdem Stichprobenkontrollen nach Vorgaben der Sonderkommission Mindestlohn durchführen.

2. Performa Nord

Der Eigenbetrieb Performa Nord hatte bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums lediglich eine Mindestlohnmeldung abgegeben. Der Eigenbetrieb erklärte zu dieser Feststellung, dass der ganz überwiegende Teil der Dienstleistungen über Rahmenverträge bei Immobilien Bremen beschafft würde, was keine eigenständige Meldepflicht auslösen würde. Immobilien Bremen würde – was in diesen Fällen zutrifft – automatisch die notwendigen Mindestlohnmeldungen abgeben. Hinsichtlich der übrigen Dienstleistungen, für deren Meldung die Performa Nord selbst zuständig ist, würde die Sonderkommission Mindestlohn nunmehr regelmäßig informiert werden. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsbe-

richtes sind bereits sechs Vergabemeldungen von der Performa Nord eingegangen.

3. GeNo Dienstleistungsbereich

Der Klinikverbund Gesundheit Nord hatte sich bei seinen Meldungen auf die an den Kliniken Mitte, LdW und Nord in Auftrag gegebenen Bauleistungen beschränkt, im Berichtszeitraum jedoch keine Dienstleistungen gemeldet. Die Gesellschaft hat hierzu erklärt, sie werde zukünftig umgehend damit beginnen, bei der Vergabe von Aufträgen über Dienstleistungen mit dem jeweiligen Auftragnehmer eine Vereinbarung über eine Mindestentlohnung der mit dem Auftrag beauftragten Auftragnehmer zu schließen. Des Weiteren würden die SoKo Mindestlohn über die vergebenen Aufträge nunmehr zeitnah unterrichtet. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes sind bislang drei Vergabemeldungen aus dem Dienstleistungssektor der Gesundheit Nord GmbH eingegangen.

4. Handelskammer

Die Handelskammer hatte bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums keine Mindestlohnmeldungen abgegeben. In zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Soko Mindestlohn sicherte die Handelskammer mittlerweile zu, ab sofort bei ihren Vergaben eine Mindestlohnvereinbarung zu schließen und die vergebenen Aufträge sodann ordnungsgemäß an die Soko Mindestlohn zu melden. Die Handelskammer ist an die regelmäßig für sie tätigen Dienstleister herangetreten, um den entsprechenden Mindestlohn zu vereinbaren.

5. Unfallkasse

Die Unfallkasse Bremen hatte bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums keine Mindestlohnmeldungen abgegeben. In zwischenzeitlich geführten Gesprächen sagte die Unfallkasse zu, dass diese nunmehr auf ihre regelmäßigen Dienstleister zugehen und eine Mindestlohnerklärung als Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit einfordern würde. Im Anschluss hieran würde die Sonderkommission Mindestlohn die entsprechenden Vergabemeldungen erhalten.

6. Werkstatt Bremen

Die Werkstatt Bremen hatte bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums lediglich sechs Mindestlohnmeldungen abgegeben. Aus der Sicht der Sonderkommission Mindestlohn lag es nahe, dass der Großteil der vergebenen Aufträge von der Werkstatt Bremen nicht gemeldet wurde. Schriftlich

teilte die Geschäftsführung der Werkstatt Bremen nunmehr mit, dass der Eigenbetrieb die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes unterstütze. Werkstatt Bremen stellte eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in Aussicht. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes sind bereits 42 Vergabemeldungen eingegangen.

7. Deichverbände links und rechts der Weser

Die Deichverbände hatten – mit Ausnahme einer Mindestlohnkontrolle durch den Deichverband rechts der Weser im Jahre 2011 – die Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes bis zum Ende des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums nicht umgesetzt. Die daraufhin vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Deichverbänden geführten Gespräche führten zu dem Ergebnis, dass beide Verbände ihren Verpflichtungen zukünftig nachkommen werden. Aus der Sicht der Soko Mindestlohn wird diese Zusage aktuell auch umgesetzt. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes sind bereits acht Vergabemeldungen vom Verband links der Weser und zehn Vergabemeldungen vom Verband rechts der Weser eingegangen.

8. Radio Bremen

Radio Bremen hatte der Senatskanzlei bereits anlässlich des Tätigkeitsberichts 2013 mitgeteilt, dass man Bau- oder Dienstleistungen ausschließlich an Unternehmen vergeben habe, die sich vertraglich verpflichtet hätten, den mit der Ausführung des Auftrages betreuten Beschäftigten einen Mindestlohn zu zahlen. Die Meldepflichten würden zukünftig beachtet werden. Aktuell wurde mitgeteilt, dass im Einkauf mittlerweile die Vorbereitungen zur Umsetzung der Meldeverpflichtungen nahezu vollständig abgeschlossen sind, so dass in Zukunft die entsprechenden Meldungen an die SoKo verschickt würden. Auch darüber hinaus würden künftig die Meldepflichten beachtet werden. Bis zum Abgabetermin dieses Zwischenberichts sind bereits 15 Vergabemeldungen eingegangen.

9. Hochschule Bremen

Die Hochschule Bremen hatte bereits vor dem Ablauf des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums die Zusammenarbeit mit der Soko Mindestlohn angekündigt, bis dato aber nur vereinzelt Vergabemeldungen abgegeben. In der Zwischenzeit hat die Hochschule mit der regelmäßigen Abgabe von Vergabemeldungen begonnen. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes sind bereits 18 Vergabemeldungen eingegangen.

10. Handwerkskammer Bremen

Die Handwerkskammer hatte bereits vor dem Ablauf des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums die Zusammenarbeit mit der Soko Mindestlohn angekündigt, bis dato aber nur vereinzelt Vergabemeldungen abgegeben. In der Zwischenzeit hat die Handwerkskammer die Sicherstellung der zeitnahen Meldung der vergebenen Aufträge zugesagt. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes hat die Handwerkskammer drei Vergabemeldungen abgegeben.

11. Stiftung Rhododendronpark

Die Stiftung Rhododendronpark hatte der Soko Mindestlohn mitgeteilt, dass sie nach ihrer Auffassung das TtVG nicht anwenden müsse. Ohne von dieser Position abrücken zu wollen hat der Vorstand der Stiftung nunmehr allerdings mitgeteilt, dass man sich eine Zusammenarbeit mit der Soko Mindestlohn dennoch vorstellen könne. In zwischenzeitlichen Gesprächen hat die Geschäftsführung der Soko Mindestlohn die Details einer praxistauglichen Umsetzung mit einem Vertreter des Stiftungsvorstands erörtert. Die Soko Mindestlohn hat daraufhin die Zusage erhalten, dass zeitnah die ersten Vergabemeldungen abgegeben würden. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes hat die Stiftung Rhododendronpark bereits zwölf Vergabemeldungen abgegeben.

12. IHK Bremerhaven

Die IHK Bremerhaven hatte bereits vor dem Ablauf des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums die Zusammenarbeit mit der Soko Mindestlohn angekündigt, bis dato aber keine Vergabemeldungen abgegeben. In der Zwischenzeit hat die Geschäftsführung der IHK alle Vertragspartner der Kammer zur Zahlung des Mindestlohnes verpflichtet. Darüber hinaus wurden der Soko Mindestlohn auch einige Bauaufträge gemeldet. Insgesamt hat die Soko Mindestlohn von der IHK Bremerhaven bereits 41 Vergabemeldungen erhalten.

13. Verkehrsgesellschaft Bremerhaven

Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven hatte bereits vor dem Ablauf des vom Tätigkeitsbericht 2013 abgedeckten Zeitraums die Zusammenarbeit mit der Soko Mindestlohn angekündigt, bis dato aber nur vereinzelt Vergabemeldungen abgegeben. In der Zwischenzeit hat die Verkehrsgesellschaft mit der regelmäßigen Abgabe von Vergabemeldungen begonnen. Nach dem Erscheinen des Tätigkeitsberichtes sind bereits 49 Vergabemeldungen eingegangen.

Beschluss des Senats

vom 05.11.2013

3276.) Sonderkommission Mindestlohn
Zwischenbericht über die Abstellung von Vollzugsdefiziten
(Vorlage 1183/18)

Beschluss:

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1183/18 den
Zwischenbericht der Sonderkommission Mindestlohn zur Kenntnis.